Geschäftszeichen Beschlussvorlage • Gemeindevertretung öffentlich Datum: Drucksache Nr.

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.	
	21.08.2025	08-BV 2025-012	
Gremium	Termin	Beratungsergebnis	
Gemeindevertretung			

1. Beschluss der Gemeinde Lütow über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lütow beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme und Verwendung der folgenden Spende aus dem Haushaltsjahr 2025:

lfd.Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-	Betrag	Zweck	Art der Spende (Geldspende	
		datum	in EUR		oder Sachspende)	
1	Schmidt	31.05.2025	236,14	Spende von Süßigkeiten und	Geldspende	
	Lebensmittelmarkt e.K. –			Getränken für das Kinderfest	(Aufwandsspende)	
	Brian Schmidt					
		Gesamt:	236,14			

Eine Aufwandsspende liegt vor, wenn ein Spender auf die Erstattung seines bestehenden Aufwandsanspruchs verzichtet. Es liegt damit eine Geldspende und keine Sachspende vor. Eine Sachspende liegt nur vor, wenn ein Gegenstand ins Eigentum des Spendenempfängers übergeht.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.								
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		ТОР			
Beschluss			Abstimn	Abstimmung				
einstimmig	abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung			
mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	mit Abweichung						
Gemäß § 24 KV M-V (Mit ausgeschlossen:	wirkungsverbot)	waren folgende Vertreter v	on der Be	eratung u	ind Abstimmung			
Unterschrift		Siegel			Unterschrift			

Begründung:

Die Gemeinde Lütow hat in 2025 die im Beschlussvorschlag aufgeführte Spende erhalten. Die benannte Geldspende wird zweckgebunden verwendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 3 i der Hauptsatzung der Gemeinde Lütow entscheidet über die Annahme von Spenden:

- → bei Beträgen unter 100 Euro der Bürgermeister und
- → bei Beträgen ab 100 Euro die Gemeindevertretung.

Um Beschlussfassung über die Annahme der Spenden wird gebeten.

Verfasser:

Sachbearbeiter: Weltzien, Laura (Kämmerei),

Tel.: 03836/251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de